

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0103-VI/A/4/2014

Wien, 15.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2874/J der Abgeordneten Kickl und Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Eingangs erlaube ich mir die AnfragestellerInnen darauf hinzuweisen, dass der in der Überschrift genannte Betreff nicht mit den Fragestellungen übereinstimmt. Während der Titel auf „Arbeitslosenbezug bei Auslandsaufenthalt“ abzielt, beziehen sich die Fragen auf die Auftragsvergabe von Kursmaßnahmen im Bereich des AMS!

Alle Kursmaßnahmen des AMS werden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes vergeben. Bildungsmaßnahmen sind aus vergaberechtlicher Sicht „nicht prioritäre Dienstleistungen“, für die ein Vergaberegime gem. § 141 Bundesvergabegesetz vorgesehen ist. Der Auftraggeber hat vorzusehen, dass die Vergabe dem Grundsatz des freien und lauterer Wettbewerbes entspricht, dass impliziert die Gewährleistung eines angemessenen Grads an Öffentlichkeit.

Das AMS hält sich strikt an die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes und führt alle Vergabeverfahren transparent und nichtdiskriminierend durch.

Frage 1:

Siehe beiliegende Tabelle „Anzahl Vergaben Österreich gesamt“, die eine Auswertung des AMS vom 5.12.2014 darstellt.

Frage 2:

Die Auftragsvergaben wurden entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zeitgemäß vor Beginn der entsprechenden Projekte durchgeführt. Durchschnittlich beteiligen sich zwei bis drei Bieter an Ausschreibungsverfahren. Elektronisch auswertbar ist allerdings nur der Bieter, der dann auch tatsächlich den Zuschlag bekommt.

Frage 3:

Siehe beiliegende Tabelle „Anzahl Vergaben Bundesländer“, die eine Auswertung des AMS vom 5.12.2014 darstellt.

Frage 4:

Als für Arbeitsmarktpolitik zuständiger Ressortchef beschränke ich mich in der Beurteilung von AMS-Schulungen auf die Frage der von den AuftragnehmerInnen zu gewährleistenden Maßnahmenqualität.

Frage 5:

Nicht im Detail, sondern nur aus den Pressemeldungen.

Frage 6:

Das ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Frage 7:

Da die Vergaben des AMS dem Bundesvergabegesetz unterliegen, können Bieter nur von der Teilnahme an einem Verfahren ausgeschlossen werden, wenn ein Grund gemäß § 68 Bundesvergabegesetz vorliegt. Eine Bestimmung gegen „Heuschreckenfonds“ bzw. eine Einschränkung betreffend die Eigentümerstruktur findet sich dort nicht. Eine derartige Weisung wäre daher nicht gesetzeskonform.

Fragen 8:

Siehe Antwort Frage 7.


Frage 9 und 10:

Dies fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Fragen 11:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	lcb7FssEHylUcuCVG0Bd/jSWylJn3WAoCagTI0EKev6x5vsdmJ04oTFTliiwKXZpWJn pfFC9/I4riAw1PZ6pEQOJhkgoNyCpTLypNeLnCmvVAu/nYnJfEN0FFp/KHrrKmt4q/s kDRsD6yo4SGFjcmn1qjczlDEmvaktPOxmoM0Y=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-15T11:02:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	